

AUS DEM GEMEINDERAT

Jungbürgeranlass 2014

Der diesjährige Jungbürgeranlass findet am Montag, 22. September 2014 statt. Die siebzehn Jungbürgerinnen und Jungbürger werden eingeladen, zusammen mit einer Delegation des Gemeinderates den Parlamentsbetrieb im Bundeshaus mitzuerleben. Ständerätin Brigitte Häberli wird die Stettfurter Jungbürger empfangen und ihnen die Arbeit von National- und Ständerat näherbringen. Nach dem Besuch im Bundeshaus wird ein Nachtessen in der Berner Altstadt, zu welchem alle Thurgauer Volksvertreter eingeladen sind, den Anlass abrunden. Schon heute hofft der Gemeinderat auf eine gute Beteiligung.

Gewinnausschüttung Thurgauer Kantonalbank

Mitte Juni durfte die Gemeinde wiederum ihren Anteil am Reingewinn der Thurgauer Kantonalbank vereinnahmen. Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2013 wurden von der **TKB Fr. 36'325.-** überwiesen. Für die Berechnung unserer Quote werden die Ausleihungen, die Konti und Spargelder sowie die indifferenten Geschäfte aller in unserer Gemeinde ansässigen TKB-Kunden berücksichtigt. Der Gemeinderat dankt der Thurgauer Kantonalbank im Namen der Bevölkerung ganz herzlich für die sehr willkommene Einnahme in der Höhe von gut 1,5 Steuerprozenten.

Auszahlung der Vereinsbeiträge

Der Gemeinderat hat die Auszahlung der jährlichen Unterstützungsbeiträge behandelt. Er hat dabei beschlossen, die Beträge gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen. Gleichzeitig bittet er die Vereine, ihm die aktuelle Jahresrechnung, die Statuten und das letzte GV-Protokoll zuzustellen. Diese Unterlagen werden zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Bemessung der jährlichen Vereinsbeiträge dienen. Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit gerne, den Vereinen, Gruppierungen und sozialen Institutionen für ihr vielfältiges und engagiertes Wirken zum Wohle eines aktiven gesellschaftlichen Dorflebens zu danken.

Erteilte Baubewilligungen

Hug Edwin, Bonackerstrasse 7, 9507 Stettfurt, Vorplatz mit Verbundsteinen verlegen und Rohr für Fahnenstange. Lettenstrasse 34, Parz. Nr. 142

Hunziker Urs und Simone, Lettenstrasse 24, 9507 Stettfurt, Terrassenmarkise mit Elektroantrieb und Ersatz bestehendes Geländer der Terrasse, Parz. Nr. 468

Gugger Ueli und Käthy, Steinackerstrasse 14, 9507 Stettfurt, Neugestaltung der Umgebung mit Einbau von einem Whirlpool, Parz. Nr. 601

Mettler Dominic und Ludmila, Wieshaldenstrasse 2, 9507 Stettfurt, Abbruch und Wiederaufbau Pergola, Parz. Nr. 672

Stänz Thomas und Andrea, Freudenbergstrasse 33, 9507 Stettfurt, Anbau Wohnhaus Freudenbergstrasse 33, Parz.Nr. 772

AUS DER GEMEINDE- VERWALTUNG

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Während den Sommerferien vom 7. Juli bis 8. August 2014 sind unsere Büros jeweils von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, geöffnet. Am Nachmittag bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir bitten höflich um Kenntnisnahme.

Zurückschneiden der Bäume und Sträucher an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Wie alle Jahre wieder möchten wir die Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran erinnern, dass Bäume, Sträucher und Lebhecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden.

(Gemäss Kantonalem Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und der Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2)

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.

- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.

- Übertragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am 15. Juli 2014 nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern so die Strassenunterhaltsarbeiten! Die Gemeinde bedankt sich bereits jetzt schon für die Einhaltung der obenstehenden Vorschriften und das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher.

Rücksichtnahme auch oder gerade im Sommer

Gerade in den Sommermonaten häufen sich die Anfragen beim Gemeinderat oder bei der Verwaltung, ob es in Stettfurt

keine behördlich verordneten Ruhezeiten gebe, während denen Lärm verursachende Tätigkeiten, wie beispielsweise **Rasen mähen** oder auch Bauarbeiten untersagt seien. Neben arbeitsrechtlichen Bestimmungen kann für solche Fragen einzig das Ruhetagsgesetz zu Rate gezogen werden. Genaue Bestimmungen, wann Mittags-, Feierabend- oder Wochenendruhe herrschen soll, gibt es aber nicht. Der Gemeinderat appelliert in diesem Zusammenhang deshalb an die **bewährten Grundsätze des nachbarschaftlichen Zusammenlebens: Rücksichtnahme und Toleranz!** Nehmen Sie also bei den lärmigen Gartenarbeiten Rücksicht auf ihre Nachbarn und seien Sie gleichzeitig grosszügig und tolerant. Im Sinne einer Empfehlung wäre es zu wünschen, dass sie Lärm verursachende Arbeiten (wie Rasen mähen) während der Mittagszeit (12 Uhr bis 13.15 Uhr) und nach 19.00 Uhr möglichst unterlassen würden und dass ab Samstag, ca. 17 Uhr allmählich die Sonntagsruhe einkehren würde.

Auf der Sonnenseite zu Hause – auch abends

Bei schönem Wetter bietet sich hoffentlich oft genug die Gelegenheit, die lauen Sommerabende mit der Familie, Freunden und Bekannten im Freien zu geniessen. Die goldene Regel der Rücksichtnahme und der Toleranz gilt auch hier. Etwas leiser aus Rücksicht auf die Nachtruhe auf der einen Seite sowie Toleranz gegenüber der sommerlichen Lebensfreude auf der andern Seite sind da und dort gefragt.

Der Fuchs im Wohngebiet

Vermehrt sind Füchse in den Wohngebieten anzutreffen. So auch in Stettfurt. Wir empfehlen Ihnen im Umgang mit Füchsen folgende Regeln zu beachten:

1. Füchse sind Wildtiere und sollen es auch bleiben.
2. Füttern Sie niemals einen Fuchs und sorgen Sie dafür, dass Füchse ihre Scheu vor uns Menschen nicht verlieren.
3. Sollte ein Fuchs im Garten zahm wirken, vertreiben Sie ihn.

Ein vermehrtes Auftreten von zahmen Füchsen führt unweigerlich zu einem Problem, weil sich mit der Zeit zu viele Menschen von ihnen gestört fühlen.

Herzlich willkommen

Uehli-Jnglin Michael und Yasmine mit Justin und Lian
Schauli Jessica Belinda

Geburt

12.06.2014 Lehmann John

Todesfall

30.05.2014 Scheurer Arthur
08.06.2014 Grosse-Alt, Daniel

Gratulation

06.07.1926 Felder-Frefel Anna Maria
16.07.1926 Bamert-Pfister Martha
19.07.1929 Rüttimann-Mäder Elisabeth
21.07.1923 Höneisen Peter
04.08.1920 Rütimann-Keller Lydia

PRIMARSCHULE STETTFURT

Wie wir bereits kurz auf unserer Homepage informierten, musste die Jurierung des Architekturwettbewerbs aufgrund eines medizinischen Vorfalles von Herrn C. Leuch, Projektleiter des Wettbewerbs, kurzfristig verschoben werden. Neu findet nun die Jurierung am 3. und 7. Juli statt, unter der Leitung von Herrn Widmer, Geschäftspartner von Herrn Leuch. Die Zusammensetzung der Jury wird sich nicht ändern.

Am 8. Juli 2014 findet eine Presseorientierung mit Bekanntgabe des Siegerprojekts statt. An den Tagen darauf wird dann für die Bevölkerung von Stettfurt die vorgesehene Besichtigung sämtlicher Architekturmodelle und Planungsunterlagen im Kindergarten «Dorfzentrum» möglich sein. Die Ausstellung ist wie folgt zugänglich:

Mittwoch, 9. Juli	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 10. Juli	17.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 11. Juli	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 12. Juli	10.00 – 12.00 Uhr

Bei allen Terminen werden jeweils 2 Behördenmitglieder anwesend sein und Fragen rund um die Schulraumerweiterung gerne beantworten. Wir hoffen auf ein reges Interesse.

Weitere Informationen können jederzeit unserer Homepage entnommen werden.

KATHOLISCHE KIRCH- GEMEINDEN MATZINGEN- STETTFURT-WÄNGI

Gemäss Mitteilung des Sekretariats der katholischen Kirche finden im Juli keine Veranstaltungen statt.

EVANGELISCHE KIRCH- GEMEINDEN STETTFURT UND LOMMIS

Gemäss Mitteilung des Sekretariats der evangelischen Kirche finden im Juli keine Veranstaltungen statt.

Die Arbeitsaufteilung im Pfarramt wird ab 1. Juli 2014 wie folgt geregelt:

Pfarramtstellvertreter und Ansprechperson, Pensum 50%:

Pfr. Werner Pfister
Rebbergstrasse 2 a, 8508 Homburg
052 763 28 09, we.pfi@bluewin.ch

Schwerpunkte:

Gottesdienste
Jugendgottesdienste (50%)
Spitalbesuche
Amtshandlungen unter der Woche
Seelsorge auf Anfrage
Begleitung Mittagstisch Stettfurt
Administration

Weitere pfarramtliche Aufgaben, Pensum 25%

Pfr. Olivier Wacker
Dorfstrasse 8, 8553 Mettendorf
052 765 11 58, olivier.wacker@gmx.ch

Schwerpunkte:

Konfirmandenarbeit
Gottesdienste
Jugendgottesdienste (50%)
Lagerfeuer mit Jugendlichen
Seniovita-Andachten (1x pro Monat)
Begleitung Mittagstisch Lommis

Die Kirchenvorsteherschaft Stettfurt dankt Pfr. W. Pfister und Pfr. O. Wacker für ihre Bereitschaft, sich in unserem Pfarramt weiterhin zu engagieren.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Pro Senectute Kursangebote in Frauenfeld

Ganzheitliches Rückentraining

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden durch ein rückengerechtes Verhalten. Das Training beinhaltet die Kräftigung der Haltermuskulatur und des Beckenbodens, Stretching, Atmung, Gleichgewicht und Koordination. Zwei neue Gruppen starten in Frauenfeld am Mittwoch, 13. August, Frauen von 09.00-10.00 Uhr und Männer von 10.10-11.10 Uhr.

Sprachkurse

Entspanntes Lernen ohne Leistungsdruck

Pro Senectute Thurgau macht es möglich! Fachlich qualifizierte Kursleitungen, die offen und flexibel sind, gehen individuell auf die Bedürfnisse der Kursteilnehmenden ein. In kleinen Gruppen ist die Wissensvermittlung ganzheitlich, ohne Leistungsdruck und die Kursteilnehmenden werden befähigt, das Gelernte in den Alltag zu integrieren. Das Angebot bietet genügend Raum für den gegenseitigen Austausch und die Motivation zu sozialen Kontakten auch ausserhalb der Kurse.

Fremdsprachen verbinden und öffnen neue Horizonte

Machen Sie sich während einer Schnupperlektion ein Bild. In Frauenfeld und Weinfelden bieten Pro Senectute Thurgau Englisch, Italienisch und Spanisch in verschiedenen Niveaus an. Der Einstieg in die Sprachkursgruppe ist jederzeit möglich.

Auskunft und Anmeldung:

Pro Senectute Thurgau, Tel. 071 626 10 83,
www.tg.pro-senectute.ch, info@tg.pro-senectute.ch

E-Shishas – Information von Perspektive Thurgau

Seit Herbst letzten Jahres blubbert es auf Schulhöfen oder an Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen: Die E-Shishas haben die Schweiz und deren Nachbarländer erreicht. Anfragen vor allem von besorgten Schulen und Lehrern an die Suchtberatung der Perspektive Thurgau häufen sich:

- Sind die E-Shishas legal erhältlich?
- Ab welchem Alter?
- Was ist drin?
- Kann/muss/darf soll man sie verbieten?

Nachdem man Ende 2013 noch nach Informationen suchen musste, gibt es mittlerweile Informationsblätter, Stellungnahmen von Gesundheitsbehörden, Suchtfachleuten oder auch den Medien zum Thema E-Shisha:

E-Shishas sind E-Zigaretten, oder elektronische Zigaretten; ein elektrisches oder elektronisches Gerät, welches eine Flüssigkeit verdampft. Diese Flüssigkeit wird vernebelt und ähnelt für den Konsumenten in Konsistenz und sensorischer Wirkung dem Tabakrauch. Die zu verdampfende Flüssigkeit wird Liquid genannt und besteht zumeist aus Propylenglykol, Glycerin, Lebensmittelaromen und zu geringen Teilen aus Wasser.

Da die E-Shishas in der Schweiz kein Nikotin enthalten dürfen unterliegen sie aktuell keiner besonderen gesetzlichen Regelung – auch nicht dem Jugendschutz – und können damit frei an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, zum Beispiel am Kiosk.

Ursprünglich wurden E-Zigaretten als Hilfsmittel zum Ausstieg aus der Nikotinsucht für „klassische“ Raucherinnen und Raucher beworben. Der Erfolg als solches ist umstritten. Für die E-Shishas selbst liegen noch keine fundierten Untersuchungen über Aus- oder Nebenwirkungen des Gebrauchs vor. Diskutiert werden:

- Gesundheitsschädliche Nebenwirkungen wie Allergien auf die zugesetzten oft nicht klar benannten Inhaltstoffe, Verdacht auf Erhöhung des Krebsrisikos
- Erleichterung des Einstiegs ins Rauchen und somit der Nikotinabhängigkeit
- Missbrauch oder Gefahr der Suchtentwicklung durch den Kauf von nikotinhaltigen Refills zum Beispiel übers Internet

Häufig wird der Gebrauch in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln mittlerweile via Hausrecht geregelt: So haben die SBB das Benützen von Dampfgeräten in Zügen generell untersagt.

Fachleute – auch die Suchtberatung der Perspektive Thurgau – empfehlen neben der sachlichen Information über Risiken dieses Vorgehen den Schulen.

Eltern regen wir dazu an, das offene Gespräch und den Austausch über Gedanken und Gefühle mit ihren Kindern und Jugendlichen zu suchen und aufrecht zu erhalten. Eine vertrauensvolle Beziehung ist ebenso wichtig wie eine klare Haltung der Eltern. Gerne bieten wir Suchtberatenden bei Bedarf Unterstützung im Rahmen unserer Angebote an. Weitere Informationen finden Sie unter www.perspektive-tg.ch Suchtberatung oder telefonisch unter 071 626 02 02.

Perspektive Thurgau, Suchtberatung
Susanne von Streit, Diplom-Psychologin

KULTUR UND VEREINE

**Der 1. August in Stettfurt – einmal ganz anders!
Und zwar mit einem Konzert der „Black Jacket Swing Big Band“ und dem Nationalrat Hansjörg Walter.**

Bei vielen von uns weckt der 1. August Erinnerungen an Vergangenes – Erinnerungen an die eigene Kindheit oder Jugendzeit. Bilder und Gefühle von damals, sie sind es, was uns in erster Linie mit unserem Vaterland, unserer Heimat, der Schweiz verbindet.

**Feiern Sie den 1. August 2014 mit uns – einmal ganz anders!
Damit er bei ihnen in Zukunft als spezieller Anlass in schöner Erinnerung bleibt.**

Festplatz: Zwischen Gemeindezentrum und Tschannerhaus
Bei schlechtem Wetter im Gemeindezentrum

Programm: 10.30 Uhr Eröffnung Festwirtschaft
11.00 Uhr Konzert „Black Jacket Swing Big Band“
12.00 Uhr Begrüssung, Essenspause
12.45 Uhr Eröffnung der Feier durch Gemeindeammann Thomas Gamper Nationalhymne
13.30 Uhr Festansprache von Nationalrat Hansjörg Walter, umrahmt von der Alphornguppe Sonnenberg
14.30 Uhr Konzert „Black Jacket Swing Big Band“
16.00 Uhr Ende Festwirtschaft

Der Gemeindeverein Stettfurt freut sich auf ihren Besuch.

VERMISCHTES

Dorfzentrum Stettfurt AG

Anlässlich der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Generalversammlung der Dorfzentrum Stettfurt AG im Mai 2014 wurde informiert, dass der Verkauf des Mehrfamilienhauses an der Hauptstrasse 17 mit dem VOLG-Dorfladen und Coiffeur-Salon geprüft wird. Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Stettfurt AG hofft, für das Gebäude einen neuen Besitzer zu finden, der auch bereit ist, das Parterre-Geschoss weiterhin für einen Dorfladen zur Verfügung zu stellen.

Interessenten mit genügend Eigenkapital setzen sich bitte in Verbindung mit Hans Günthard, VR Dorfzentrum Stettfurt AG, c/o Raiffeisenbank Wängi, Telefon 052 369 78 78.

AGENDA

12.07.2014	20.00 h	Petras Vollmondbar Barbetrieb bei Vollmond Badi Stettfurt
01.08.2014	10.30 h	1. August-Feier zwischen Gemeindezentrum und Tschannerhaus

A-Z Redaktionsschluss 192 Mi 23.07.2014
 193 Mi 27.08.2014
 194 Mi 24.09.2014

Das A-Z ist das Informationsorgan der Gemeinde Stettfurt. Herausgeberin ist die Politische Gemeinde. Verantwortlich für die Redaktion zeichnen Thomas Gamper und Judith Rietmann.

Beiträge sind bitte unaufgefordert bis zum jeweiligen Redaktionsschluss an die Gemeindeverwaltung einzureichen: judith.rietmann@stettfurt.ch

Für den Inhalt von eingesandten Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Sie behält sich vor, bei Bedarf Artikel zu kürzen.